

Durchsuchung im Betrieb: Was jetzt zu tun ist

Ruhig bleiben. Die meisten Fehler passieren in der ersten halben Stunde. Diese Karte gehört dorthin, wo die Beamten zuerst auftauchen: Empfang, Sekretariat, Werkstattbüro.

SOFORT ANRUFEN

Strafverteidiger _____

Tel. _____

Geschäftsleitung _____

Tel. _____

Steuerberater _____

Tel. _____

IT / Datenschutz _____

Tel. _____

Vorher erledigen **HEUTE**

- ☐ Telefonliste oben ausfüllen: Geschäftsleitung, Strafverteidiger, Steuerberater, IT.
- ☐ Kopien dieser Karte an Empfang, Sekretariat und Werkstattbüro legen.
- ☐ Festlegen, wer im Ernstfall übernimmt, und die IT einweihen. Auch die Familie sollte Bescheid wissen: Oft wird zeitgleich zu Hause durchsucht.

So verhältst du dich

- ☒ Freundlich, sachlich und kooperativ bleiben.
- ☒ Nichts zum Vorwurf sagen. Auch nicht „nur kurz erklären“.
- ☒ Die Durchsuchung nicht behindern.
- ☒ Unterlagen erst nach Rücksprache mit dem Anwalt herausgeben. Ob etwas freiwillig herausgegeben oder beschlagnahmt wurde, kann später wichtig sein.

Gut zu wissen: Ermittelt wird gegen Menschen, nicht gegen die Firma. Jeder Beschuldigte braucht einen eigenen Verteidiger. Wird das Verfahren eingestellt, erstattet der Staat keine Anwaltskosten.

Wenn es passiert **SCHRITT FÜR SCHRITT**

- ☐ **1** Diensausweise und Durchsuchungsbeschluss zeigen lassen.
- ☐ **2** Den Beschluss kopieren oder abfotografieren und sofort an deinen Verteidiger schicken.
- ☐ **3** Alle Personen auf der Telefonliste informieren.
- ☐ **4** Die Beamten bitten, bis zum Eintreffen des Verteidigers zu warten.
- ☐ **5** Den Ablauf mit den Beamten besprechen und die nötigen Mitarbeiter dazuholen.
- ☐ **6** Einen eigenen Raum mit Kopierer anbieten, getrennt vom laufenden Betrieb. So hört niemand Gespräche mit, und Mitarbeiter werden nicht „nebenbei“ befragt.
- ☐ **7** Jede Beamtin und jeden Beamten von einem eigenen Mitarbeiter begleiten lassen.
- ☐ **8** Selbst mitschreiben: Wer, wann, was. Das Protokoll und das Verzeichnis der beschlagnahmten Sachen verlangen.
- ☐ **9** Um Erlaubnis bitten, beschlagnahmte Unterlagen zu kopieren, damit der Betrieb weiterlaufen kann.